

**Auszug aus dem Protokoll der 30. Sitzung der Gemeindevertretung** der  
Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 03. September 2020, um 19:30 Uhr  
im Saal des Bürgerhauses

---

**Beratung und Beschlussfassung über den Frauenförder- und  
Gleichstellungsplan der Marktgemeinde Eiterfeld für den Zeitraum  
vom 01.08.2020 bis 31.07.2026**

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die  
Gemeindevertretung einstimmig, den Frauenförder- und Gleichstellungsplan der  
Marktgemeinde Eiterfeld für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.07.2026.

**Ortsgericht Eiterfeld**

**hier: Ende der Amtszeit des stellv. Ortsgerichtsvorstehers und von  
2 Ortsgerichtsschöffen sowie Neuwahlen**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.  
August 2020, TOP 2 wird einstimmig beschlossen, dem Direktor des Amtsgerichts  
Hünfeld folgende Personen zur Ernennung vorzuschlagen:

- a) Zum stellv. Ortsgerichtsvorsteher Herrn Gerhard Wittich, Ufhausen begrenzt auf  
die Amtszeit von 5 Jahren
- b) Zur Ortsgerichtsschöffin Frau Jutta Busold, Eiterfeld auf die Dauer von 10 Jahren
- c) Zum Ortsgerichtsschöffen Herrn Thomas Kohlmann, Eiterfeld auf die Dauer von  
10 Jahren.

**Haushaltsüberschreitungen 2020 nach § 100 HGO**

**hier: Kenntnissgabe von Haushaltsüberschreitungen**

Die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2020, Stand 25.08.2020 werden zur Kenntnis  
genommen.

**Haushaltsüberschreitungen 2019 nach § 100 HGO**  
**hier: Kenntnisgabe von Haushaltsüberschreitungen**

Die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2019, Stand 31.07.2020 werden zur Kenntnis genommen.

**Beratung und Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung zur Optimierung des Naturlehrpfades Eiterfeld**

Es wird einstimmig beschlossen, die vorgesehenen Haushaltsmittel des Produktsachkontos 36210.67790000 „Infrastruktureinrichtung für Jugendliche und Kinder“ in Höhe von 10.000,00 € für eine Budgeterweiterung im Projekt „Überarbeitung Naturlehrpfad Eiterfeld“ im Produkt 51110. in den Konten 08900000 2.500,00 €, 61630000 500,00 € und 61790000 7.000,00 € umzuschichten.

**Sanierung Wertstoffhof Eiterfeld**  
**hier: Genehmigung von Haushaltsmitteln gemäß § 100 HGO**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 54.000,00 € auf dem Produktsachkonto 53710.6161 überplanmäßig gemäß § 100 HGO bereitzustellen.

**Beratung und Beschlussfassung über den Grunderwerb einer Fläche für die angestrebte Wohnbauentwicklung "Über dem Lerchenweg", Ortsteil Großentaft**

Es wird einstimmig beschlossen, das Grundstück in der Gemarkung Großentaft, Flur 27, Flurstück 1 zu erwerben.

## **BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD**

### **Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung, Ortsteil Ufhausen**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über**

- a) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

- Zu a)** Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gem. der Beschlussempfehlung vom 05.08.2020 als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB einstimmig beschlossen.
- Zu b)** Der Bebauungsplan (Fassung vom 10.03.2020) wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit Begründung einstimmig beschlossen.

## **BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD**

### **Bebauungsplan Nr. 27 "Schulzentrum Eiterfeld"**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

- a) über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

- Zu a)** Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB einstimmig beschlossen.
- Zu b)** Die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird einstimmig beschlossen. Grundlage hierfür ist der Planentwurf mit Begründung, Stand 05.08.2020.

**Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld**

**Außenbereichssatzung "Gertraudenhof" Gemarkung Leimbach nach  
§ 35 Abs. 6 BauGB**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**a) über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**b) über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behörden-  
beteiligung nach § 13 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

**Zu a)**

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Gertraudenhof“ Gemarkung Leimbach nach § 35 Abs. 6 BauGB wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einstimmig beschlossen.

Planziele der Außenbereichssatzung sind gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben.

**Zu b)**

Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2, Satz 1, Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB wird einstimmig beschlossen. § 10 Abs. 3 BauGB ist entsprechend anzuwenden. Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

**Zu a-b)**

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Leimbach, Flur 10, Flurstücke 7/16 sowie 7/14 (jeweils teilweise).

## **Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld**

### **12. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Kalkkiesabbau, Am Herrenberg" Gemarkung Leimbach**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**a) über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**b) über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**c) über die Durchführung des vereinfachten Abweichungsverfahrens  
von den Zielen des Regionalplans Nordhessen**

#### **Zu a)**

Die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Kalkkiesabbau, Am Herrenberg“, Gemarkung Leimbach wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einstimmig beschlossen.

#### **Zu b)**

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird einstimmig beschlossen.

#### **Zu c)**

Parallel zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Durchführung des vereinfachten Abweichungsverfahrens von den Zielen des Regionalplans Nordhessen einstimmig beschlossen.

#### **Zu a-c)**

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Abweichungsantrages zum Regionalplan Nordhessen umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Leimbach, Flur 10, Flst. 1, 2 und 3 (jeweils die südlichen Teilbereiche).

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Abweichungsantrages zum Regionalplan Nordhessen ist in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000, Stand 18.08.2020, dargestellt.

**Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie zur Förderung  
von Familien beim Erwerb von privaten Baugrundstücken  
(Eiterfelder Baukindergeld II)**

Die beigefügte Richtlinie zur Förderung von Familien beim Erwerb von privaten Baugrundstücken (Eiterfelder Baukindergeld II) wird einstimmig beschlossen.

**Antrag der CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung Eiterfeld  
Sanierung und Modernisierung des Schwimmbades Eiterfeld**

Der Gemeindevorstand wird mit 18 JA- Stimmen, 6 NEIN-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beauftragt zu prüfen, in welchem Rahmen eine Verbesserung des Schwimmbades (Erweiterung/Modernisierung) möglich ist und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Das Ergebnis soll daraufhin in den Ausschüssen der Gemeinde beraten werden, um gegebenenfalls im Haushaltsplan 2021 Berücksichtigung zu finden.

## **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

### **1. Dorfgemeinschaftshaus Soisdorf**

Nach den umfangreichen energetischen Sanierungen von Dach, Fassade und Heizung in den vergangenen Jahren hat der Gemeindevorstand den Auftrag für die teilweise Neugestaltung der Außenanlagen am DGH Soisdorf an den wirtschaftlichsten regionalen Bieter bei einer Angebotssumme von rd. 25.500 € erteilt. Der Eingangsbereich des DGH's wird mit Pflasterflächen neu gestaltet und somit deutlich aufgewertet. Die Arbeiten sollen bis zum 09.10.2020 abgeschlossen sein.

### **2. Anschaffung eines Elektrofahrzeuges**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für den Kauf eines Elektrofahrzeuges PKW in Höhe von 29.750 € erteilt. Das Thema Elektromobilität ist schon seit einigen Jahren in der Marktgemeinde aktuell, wie z. B. durch den Tag der E-Mobilität und den Bau von E-Ladesäulen für E-Autos wie auch E-Bikes. Nunmehr werden durch den Kauf des 1. E-Autos im Rathaus die Vorteile, z.B. CO<sup>2</sup> Ausstoß und geräuscharm, in die Praxis umgesetzt.

### **3. EKVO 2020 Kanal-TV-Untersuchung und Zustandsbewertung gemäß EKVO und Ingenieurleistungen**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Auftrag für die Ingenieurleistungen der Kanal-TV-Untersuchung und Zustandsbewertung gemäß EKVO mit Ingenieurleistungen bei der Sanierung von insgesamt rund 12.200 m Kanal an eine Arbeitsgemeinschaft bei einer Bruttoangebotssumme von rund 47.000,00 € zu erteilen. Es handelt sich hierbei um fünf Wiederholungsuntersuchungen, drei Nachschauen vor Gewährleistungsende und mehrere Anschlussuntersuchungen im Ortsteil Giesenhain zwecks Aufklärung des evtl. Zuflusses von Fremdwasser.

### **4. EKVO 2020 – Kanal – TV- Untersuchung gemäß Eigenkontrollverordnung**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Kanalreinigungs- und TV-Inspektionsarbeiten (Wiederholungsuntersuchungen und Nachschau) sowie Anschlussuntersuchungen bei einer Gesamtlänge der Abwasserleitung von rd. 12.200 m an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter bei einer Brutto-Angebotssumme von rd. 55.000 € erteilt

### **5. Endausbau der Straße „Pfaffenliede“ in Eiterfeld**

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Bauleistungen des Straßenendausbau der „Pfaffenliede“ an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, bei einer Brutto-Angebotssumme von rd. 105.000 € erteilt. Die Arbeiten beinhalten ca. 1.000 m<sup>2</sup> Asphaltfläche, die Pflasterflächen der Gehwege und rd. 460 m Bordsteine. Die Ausführung der Arbeiten beginnen Ende September und sollen Ende November 2020 beendet sein.

### **6. Instandsetzung der Gehwege und Borde im Zuge der Sanierung "Hochstraße" (K156) in der Ortslage Wölf,**

Der Auftrag der Bauleistungen für die Instandsetzung der Gehwege und Bordsteine in der „Hochstraße“ wurde an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, bei einer Brutto-Angebotssumme von 78.800 € brutto erteilt. In der Gehwegoberfläche werden auf einer Länge von ca. 460 m eine Pflasterfläche von ca. 600 qm erneuert und ca. 150 lfd. m Bordsteine ausgetauscht.

### **7. Starke Heimat Hessen - Antragstellung Förderprogramm Digitalisierung**

Der Gemeindevorstand hat verschiedene Maßnahmen, wie z.B. den Kauf von Flachbildschirmen, Schulungskosten für Rechnungseingangsbuch, Einführung eines Ratsinformationssystems angemeldet. Die Marktgemeinde Eiterfeld erhält gemäß den Förderrichtlinien aus dem Programm max. eine Förderung von 8.482 €. Hinzu kommt ein Eigenanteil von 2.120 € (25%), sodass insgesamt rd. 10.600 € aufgewendet werden müssen.